[Signature]

[QR Code]

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands

Entwurf

vom …

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom …[2],

beschliesst:

Art. 1

Für das Programm zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands wird ein Verpflichtungskredit von 98,7 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

[1] Die Freigabe des Kredits erfolgt in zwei Tranchen:

a. Für die Umsetzung der ersten Tranche (Konzept und Realisierung) werden Mittel im Umfang von 42,6 Millionen Franken freigegeben.

b. Die Freigabe der zweiten Tranche (Einführung und Weiterentwicklung) im Umfang von 56,1 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

[2] Der Bundesrat kann nach Freigabe der zweiten Tranche Kreditreste aus der ersten Tranche in die zweite Tranche verschieben.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR **101**
2 BBl **2019** …